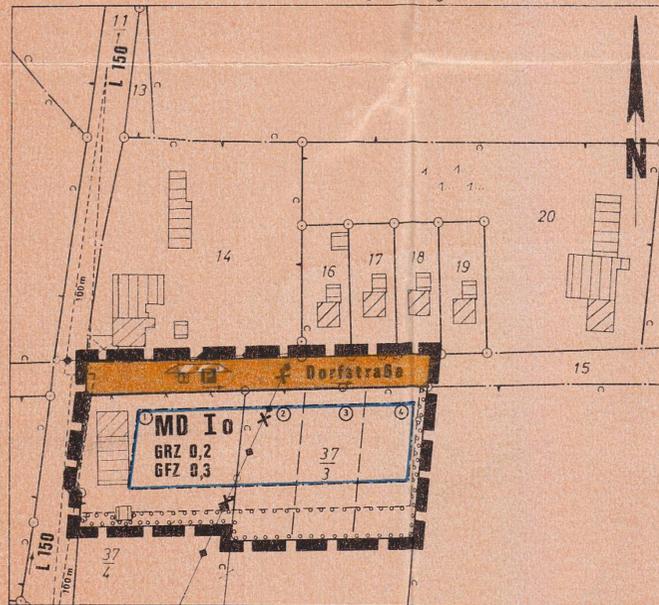


Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253), sowie nach § 82 der Landesbauordnung vom 24. Februar 1983 (GVBl. Schl.-H.S. 86) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 22.02.1990... und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Dithmarschen folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 1 für das Gebiet "Meiereikoppel, südlich der Dorfstraße", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

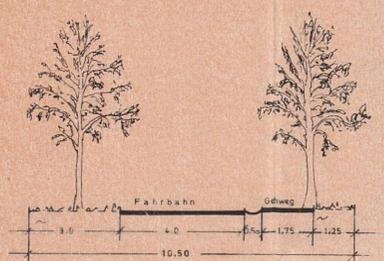
Planzeichnung Teil A

Es gilt die BauNVO 1977/1986

Amtliche Planunterlage für einen Bebauungsplan Kreis Dithmarschen Gemeinde Glüsing Gemarkung Glüsing Flur 4 Maßstab 1:1000



Herstellung: Katasteramt Meldorf, den 11.05.1989 Vervielfältigung: genehmigt 5/2 Kartographische Flurkarte 1:2000 A (1) 816/89



Zeichenerklärung

Festsetzungen

- | Planzeichen | Erläuterungen |
|-------------|---|
| | Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes |
| MD | Dorfgebiet |
| I | Zahl der Vollgeschosse (I) als Höchstgrenze |
| GRZ | Grundflächenzahl |
| GFZ | Geschoßflächenzahl |
| 0 | offene Bauweise |
| | Baugrenze, die nicht überschritten werden darf |
| | Straßenverkehrsflächen |
| | Öffentliche Parkplätze |
| | Straßenbegrenzungslinie |
| | Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern |
| | Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind |
| | künftig fortfallende 0,4 kV Freileitung der Schlesweg |

Darstellungen ohne Normcharakter

- vorhandene Flurstücksgrenze
- neue - geplante - Flurstücksgrenze
- Flurstücksnummer
- Grundstücksnummer
- Sichtdreieck
- vorhandene bauliche Anlagen

- | Rechtsgrundlage |
|--|
| § 9 Abs. 7 BauGB |
| § 5 BauNVO
§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB |
| § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB sowie
§ 15 Abs. 2 u. 17 BauNVO |
| " " |
| " " |
| § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB sowie
§ 22 BauNVO |
| § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB sowie
§ 23 BauNVO |
| § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB |
| " " |
| " " |
| § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB |
| § 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB |
| § 9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB |

Text Teil B

- Nutzungsbeschränkungen**
 - Die nach § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauNVO zulässigen Wirtschaftsstellen landwirtschaftlicher Betriebe dürfen keine Tierhaltungen über 5 Großvieheinheiten (GV) nach den VDI - Richtlinien 3471 und 3472 betreiben.
 - Tankstellen sind nicht zulässig. (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauNVO)
- Gestaltung der baulichen Anlagen**
 - Hauptgebäude**
 - Dachform: Sattel-, Walm- oder Krüppelwalmdach
 - Dachneigung: 30° - 48°
 - Ausnahmen: bis 60° bei einem Walm
 - Dacheindeckung: Dachpfannen
 - Außenwände: Verblümlmauerwerk
 - Ausnahmen: Verblümlmauerwerk mit max. 30 % der Gesamfläche in Holz, Beton, Metall, Kunststoff, Außenwandputz gestrichen, Glas oder Faserzement.
 - Garagen, Nebengebäude und Anbauten**
 - Dach: wie die Hauptgebäude
 - Ausnahmen: Flachdach oder geneigte Dächer bis 30°
 - Außenwandgestaltung: wie die Hauptgebäude
 - Ausnahmen: Carports in Holz
 - Wintergärten in Glasbauweise
- Höhenlage des Erdgeschoßfußbodens**

Die Oberkante des Erdgeschoßfußbodens (Sockelhöhe im Hohlbau) darf 0,3 m über OK der angrenzenden Straßenverkehrsfläche (Schweg), gemessen in der Mitte der vorderen Grundstücksgrenze, nicht überschreiten.
- Einfriedigungen**

Einfriedigungen an den öffentlichen Verkehrsflächen dürfen nicht aus geschlossenen Mauern über 0,6 m Höhe, Draht oder großflächigen Tafeln aus Metall, Kunststoff, Holz oder Faserzement hergestellt werden. Die max. Höhe darf 1,00 m über dem Gehweg der Straßenverkehrsfläche nicht überschreiten.
- Freizuhaltende Sichtfelder**

In Bereich der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (Sichtdreieck), sind Bepflanzungen und Einfriedigungen über 0,70 m Höhe über OK der Straßenverkehrsfläche (Gehweg) sowie Grundstückszufahrten nicht zulässig.

1) Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 22.02.1990... Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist im amtlichen Bekanntmachungsblatt "Informationdienst für das Amt KLG Hennstedt" am 23.02.1990... erfolgt.

Glüsing, den 02. Feb. 1990

Rehde...
Bürgermeister

2) Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 22.02.1990... durchgeführt worden.

Glüsing, den 02. Feb. 1990

Rehde...
Bürgermeister

3) Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 27.06.1989... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Glüsing, den 02. Feb. 1990

Rehde...
Bürgermeister

4) Die Gemeindevertretung hat am 22.02.1990... den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Glüsing, den 02. Feb. 1990

Rehde...
Bürgermeister

5) Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 22.02.1990 bis zum 24.02.1990... während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 22.02.1990... im amtlichen Bekanntmachungsblatt "Informationdienst für das Amt KLG Hennstedt" ortsüblich bekanntgemacht worden.

Glüsing, den 02. Feb. 1990

Rehde...
Bürgermeister

6) Der katastermäßige Bestand am 11. Mai 1989... sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Meldorf, den 09. Jan. 1990

Fahl...
Lfd. Reg.-Verm. Direktor

7) Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 22.02.1990... geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Glüsing, den 02. Feb. 1990

Rehde...
Bürgermeister

9) Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 22.02.1990... von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 22.02.1990... gebilligt.

Glüsing, den 02. Feb. 1990

Rehde...
Bürgermeister

10) Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung des Landrats des Kreises Dithmarschen vom 22.02.1990, Az: 601.622,601.636... erteilt.

Glüsing, den 24.05.1990

G. J. J....
Bürgermeister

11) Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Glüsing, den 24.05.1990

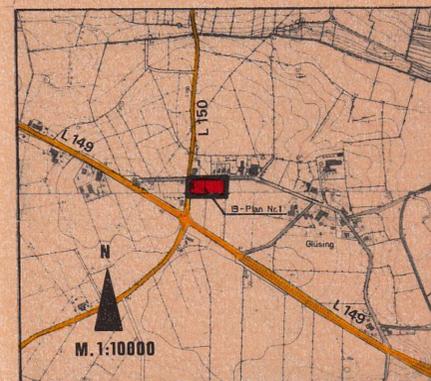
G. J. J....
Bürgermeister

12) Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann einsehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 22.02.1990... ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Einspruchsansprüchen (§ 49 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 22.02.1990... in Kraft getreten.

Glüsing, den 22.05.1990

G. J. J....
Bürgermeister

ÜBERSICHTSPLAN



Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Glüsing

Für das Gebiet "Meiereikoppel, südlich der Dorfstraße"